

STUTENANMELDUNG

Bitte senden Sie dieses Formular unterschrieben und ausgefüllt ausschließlich per Post oder per E-Mail an Sophia Labek – Hinterthiersee 66 - 6335 Thiersee – Österreich oder info@oberbichlhof.com .

Gemäß den Deckbedingungen, die ich hiermit ausdrücklich akzeptiere, melde ich nachfolgende Islandstute zur Bedeckung an:

Name der Stute

soll zum Hengst

FEIF-ID

Lebensnummer

Farbe

Geburtsdatum

Mutter

Vater

Meine Stute ist FIZO geprüft (nichtzutreffendes bitte streichen)

JA / NEIN

Wenn ja, mit der Gesamtnote _____

Meine Stute ist (nichtzutreffendes bitte streichen)

Maidenstute / mit Fohlen bei Fuß

Anmeldung zur Bedeckung (nichtzutreffendes bitte streichen)

an der Hand / in der Herde

Vor- und Nachname des Stutenbesitzers

Straße und Hausnummer

Ort und PLZ

Telefonnummer

Die Anmeldegebühr in Höhe von € 200,- wurde auf das Konto (IBAN AT56 3635 8000 0866 3635, BIC: RZTIAT22358), lautend auf Sophia Labek überwiesen.

Ort, Datum

Unterschrift des Stutenbesitzers

DECKBEDINGUNGEN

- a. Die Stute muss frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem seuchenfreien Bestand kommen. Eine bakterielle Tupferprobe sowie ein CEM-Tupfer ist unbedingt erforderlich, der CEM-Tupfer auch für Stuten mit Fohlen bei Fuß. Der schriftliche Nachweis der Tupferproben ist bei Übergabe der Stute vorzulegen und darf nicht älter als 4 Wochen sein.
- b. Eine Kopie des Abstammungsnachweises und die FEIF-Beurteilung der Stute (wenn vorhanden) müssen der Anmeldung beigelegt sein.
- c. Die Stute muss unbeschlagen, sowie gegen Tetanus, Influenza und Herpes geimpft und auf ganztägigen Weidegang vorbereitet sein.
- d. Im Falle von Krankheiten oder Verletzungen der Stute, bei denen eine tierärztliche Behandlung notwendig erscheint, wird vom Hengsthalter nach dessen eigenem Ermessen zu Lasten und im Auftrag des Stutenbesitzers ein Tierarzt hinzugezogen. Gleiches gilt sinngemäß für evtl. notwendige Schmiedearbeiten.
- e. Sollte ein Aufenthalt in einer Tierklinik notwendig erscheinen, wird zunächst der Stutenbesitzer informiert. Sollte dieser nicht erreichbar sein, wird der Hengsthalter ausdrücklich bevollmächtigt, den Transport und die Behandlungen in der Klinik (auch im Operationsfall) auf Kosten des Stutenbesitzers zu veranlassen.
- f. Für Unterkunft und Pflege der Stute ist Sorge getragen. Der Hengsthalter übernimmt jedoch keine Haftung für Tod, Beschädigung oder Minderwert der Stute bzw. des dazugehörigen Fohlens, gleich welcher Ursache. Auch für Schäden, die durch die Zuführung der Stute zum Hengst oder durch den Deckakt selbst entstehen, ist er nicht haftpflichtig. Die Haftung des Gestüts beschränkt sich auf solche Schäden, die von ihm grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt werden, jede Haftung ist - soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen.
- g. Für verursachte Schäden des eigenen Pferdes haftet ausschließlich der Stutenbesitzer. Er ist dafür verantwortlich, dass eine, sämtliche Fälle der Tierhalterhaftung und sonstiger Risiken abdeckende, Haftpflichtversicherung für die Stute besteht.
- h. Die Unterbringung der Stute erfolgt in der Deckherde oder bei Bedeckung an der Hand in einer Box.

- i. Mit der Anmeldung der Stute wird eine Anmeldegebühr in Höhe von € 200,- fällig, welche der Rechnung für die Bedeckung der Stute gutgeschrieben wird. Die Bezahlung sämtlicher Gebühren erfolgt vor Abholung der Stute/n ausschließlich per Überweisung. Alle Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.
- j. Vor Abholung der Stute wird im Auftrag und zu Lasten des Stutenbesizers eine Ultraschalluntersuchung auf Trächtigkeit durchgeführt (mit Bild). Wird hierbei eine Nichtträchtigkeit festgestellt wird nur die Anmeldegebühr sowie Kosten für Unterbringung, Ultraschall etc. berechnet.
- k. Alle Stuten müssen pünktlich zum Beginn der jeweiligen Deckperiode angeliefert werden.
- l. Die Decktaxe beträgt € 900,- für Hnokki und € 700,- für Váli.
- m. Die Kosten für die Unterbringung am Paddock mit dem Deckhengst betragen € 12,- pro Tag und die Kosten für die Unterbringung in einer Einzelbox betragen € 18,- pro Tag. Die Kosten für zusätzliche Ekzempfleger belaufen sich auf € 3,- pro Tag.
- n. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollte eine Vereinbarung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.
- o. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Wohnort des Hengsthalters.
- p. Bei einer Stornierung bis 30 Tage vor Anreise, wird die Anmeldegebühr rückerstattet, bei Fristversäumnis wird diese einbehalten. Es werden ausschließlich Stuten mit vollständig unterfertigten Anmeldeformularen (Tupfer etc.) sowie überwiesener Anmeldegebühr berücksichtigt.